

Stuttgart, 11.06.2019

Begegnungsstätten für Ältere - Veränderungen und Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2020

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	01.07.2019

Bericht

Mit der GRDrs 189/2017 „Weiterentwicklung der Arbeit der Begegnungsstätten für Ältere ab 2018“ wurde zuletzt am 24.07.2017 im Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Weiterentwicklungen der Begegnungsstätten für Ältere berichtet.

Auf dieser Grundlage ermöglichte der Gemeinderat mit Beschluss des Doppelhaushaltsplans 2018/2019

- a) eine Verbesserung der Personalausstattung um 1,25 Stellen,
- b) eine Aufstockung um 4 Stellen für den Ausbau von 27 Modulen
(3 x Modul 1 „Inklusion von Menschen mit Behinderung“, 6 x Modul 2 „Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen“, 3 x Modul 3 „Interkulturelle Öffnung“, 10 x Modul 4 „Generationenübergreifende Angebote“ und 5 x Modul 5 „Aufsuchende Arbeit“) in 13 Begegnungsstätten für Ältere sowie
- c) eine Erhöhung der Personalkostenpauschale um 10 % für alle hauptamtlich geführten Begegnungsstätten für Ältere.

Aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle sind der Ausbaustand der Module (Stand: 31.12.2018), die Besetzung mit Fachkraftstellen sowie die vorläufigen Zuschussbeträge jeder hauptamtlich und ehrenamtlich geführten Begegnungsstätte für Ältere im Jahr 2018 ersichtlich.

Mit Stand 31.12.2018 boten 21 der insgesamt 29 hauptamtlich geführten Begegnungsstätten neben den Basisangeboten einer Begegnungsstätte für Ältere zwischen ein und fünf Module zusätzlich an (vgl. Anlage 1). Die restlichen 8 hauptamtlichen Begegnungsstätten, die keine Module durchführten, zählen zu den „kleinen“ Begegnungsstätten für Ältere, die mit nur einem geringen Gesamtpersonaleinsatz (0,45 - 0,8 Stellen) geführt werden. Insgesamt wurden von der Landeshauptstadt Stuttgart 34 Fachkraftstellen gefördert.

Auf Grundlage von GRDRs 196/2019 „Stadtteilhäuser - Konzeption und Förderung“ soll allen hauptamtlich geführten Begegnungsstätten für Ältere perspektivisch eine Weiterentwicklung zu generationenübergreifenden Treffpunkten ermöglicht werden. Dieser Prozess wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen, weshalb eine nachhaltige Stärkung der Begegnungsstättenarbeit weiterhin notwendig ist. Die angestrebte Weiterentwicklung der Begegnungsstätten steht nicht im Widerspruch zur geplanten Entwicklung von generationenübergreifenden Treffpunkten, sondern unterstützt diese.

Folgende haushaltsrelevanten Anträge zur Weiterentwicklung der Begegnungsstätten für Ältere liegen vor:

1. Umwandlung der ehrenamtlich geführten Begegnungsstätte für Ältere in S-Stammheim in eine hauptamtlich geführte Begegnungsstätte für Ältere mit 1,0 Fachkraftstellen ab dem Jahr 2020

Die Begegnungsstätte für Ältere in der Schloss-Scheuer, Korntaler Str. 1 A, 70439 S-Stammheim, wurde bisher ehrenamtlich geführt. Die Träger der ehrenamtlichen Begegnungsstätte waren die Evangelische und die Katholische Kirchengemeinde S-Stammheim, die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Stuttgart e. V. sowie die Stiftung Evangelische Altenheimat.

Im Zuge der von der Sozialplanung unterstützen Umwandlung in eine hauptamtlich geführte Begegnungsstätte für Ältere hat sich die Stiftung Evangelische Altenheimat, Kornwestheimer Str. 30, 70439 Stuttgart, dazu bereit erklärt, die alleinige Trägerschaft für eine hauptamtlich geführte Begegnungsstätte ab dem 01. April 2019 zu übernehmen (Anlage 2)

Die personelle Ausstattung der hauptamtlich geführten Begegnungsstätte startete mit einer 0,5 Fachkraftstelle. Die städtische Förderung ist in diesem Umfang bis längstens 31.12.2019 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel möglich. Ab dem Jahr 2020 soll die Begegnungsstätte mit 1,1 Fachkraftstellen (1,0 für die Leitung, 0,1 für die Durchführung generationsübergreifender Angebote im Rahmen des Moduls 4) besetzt werden. Der hierfür erforderliche finanzielle Mehrbedarf im Vergleich zur ehrenamtlich geführten Begegnungsstätte beträgt gerundet 59.000 EUR im Jahr 2020 bzw. 60.000 EUR im Jahr 2021 bei einer angenommenen Personalkostenpauschale in Höhe von 53.504 EUR in 2020 bzw. 54.574 EUR in 2021, jeweils inklusive 2,0 % TVöD-Steigerung.

Die Sozialplanung befürwortet die Aufstockung der hauptamtlich geführten Begegnungsstätte S-Stammheim von 0,5 Stellen in 2019 auf 1,1 Fachkraftstellen ab dem Jahr 2020, da nur mit diesem Personalschlüssel alle Grundangebote einer Begegnungsstätte sowie zusätzlich das Modul 4 verlässlich organisiert und durchgeführt werden können. Diese angestrebte Erweiterung trägt zu einem qualifizierten Ausbau bei.

Perspektivisch soll am Standort S-Stammheim ein Stuttgarter Stadtteilhaus mit Räumlichkeiten für einen Bürgersaal realisiert werden (vgl. GRDRs 636/2017 „Neubau Bürger- und Familienzentrum Stuttgart-Stammheim, Korntaler Straße 1, 1/1 Vorprojektbeschluss“ und GRDRs 196/2019 „Stadtteilhäuser – Konzeption und Förderung“).

2. Einführung des Moduls 2 „Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen“ in der Begegnungsstätte für Ältere in S-Hedelfingen

Die Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen war dem Stuttgarter Gemeinderat ein wichtiges Anliegen bei der Implementierung der Module in die Arbeit der Begegnungsstätten. Insgesamt 13 Begegnungsstätten haben dieses Modul zwischenzeitlich aufgegriffen und in ihre Arbeit integriert. Schwerpunktmäßig geht es bei diesem Modul um die Unterstützung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen beim Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, die Vermeidung von Isolation, den Erhalt von Lebensqualität durch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und um Möglichkeiten zur Unterstützung bei Krisensituationen.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., Olgastr. 63, 70182 Stuttgart, hat mit Schreiben vom 25.03.2019 einen Antrag zur Weiterentwicklung der Begegnungsstätte S-Hedelfingen um das Modul 2 gestellt (Anlage 3).

Als konkrete Maßnahme zur Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen nennt die Arbeiterwohlfahrt u. a. das Angebot eines mit einer Fachkraft begleiteten Mittagstisches, Gruppenangebote zu Themen wie Spielenachmittage, Biografie- und Erinnerungsarbeit, Gymnastik, Singen und weiteres. Alle Angebote sind dabei auf die speziellen Bedürfnisse sowie die körperlichen und kognitiven Möglichkeiten des betroffenen Personenkreises abgestimmt.

Die Umsetzung des Moduls 2 wird von der Landeshauptstadt Stuttgart mit zusätzlich 0,2 Stellenanteilen gefördert (GRDRs 225/2015 „Weiterentwicklung der Arbeit der Begegnungsstätten für Ältere in der Landeshauptstadt Stuttgart“). Bei einer Personalkostenpauschale in Höhe von 53.504 EUR im Jahr 2020 bzw. 54.574 EUR im Jahr 2021 (inklusive 2 % TVöD-Steigerung) beträgt der Mehraufwand jährlich gerundet 11.000 EUR.

Das dem Klinikum Stuttgart angegliederte Gemeindepsychiatrische Zentrum Stuttgart-Ost unterstützt den Antrag der Arbeiterwohlfahrt auf Einführung des Moduls zur Inklusion gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen (Anlage 3). Die oben genannten Aufgaben und Ziele werden von dort als absolut sinnvoll und notwendig erachtet. Aus den gleichen Gründen unterstützt die Sozialverwaltung die Ausweitung des Angebots der Begegnungsstätte für Ältere in S-Hedelfingen.

3. Erhöhung der förderfähigen Fläche in der Begegnungsstätte für Ältere in S-Dürrolewang

Die Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in S-Dürrolewang, Osterbronnstr. 64 B, 70565 Stuttgart, gibt es seit 1981 an diesem Standort auf einer Fläche von 210 qm. Neben den Basisangeboten einer Begegnungsstätte für Ältere werden zusätzlich das Modul 2 „Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen“ sowie das Modul 4 „Aufsuchende Arbeit“ angeboten. Die Stellenanteile sind dadurch von 100 % auf 140 % gestiegen.

Wie die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. in ihrem Antrag (Anlage 4) ausführt, hat sich durch die gestiegenen Besucherzahlen auch die Nachfrage nach Beratungsgesprächen erhöht. Hierfür soll ein zusätzlicher Besprechungsraum mit 17 qm in unmittelbarer Nachbarschaft angemietet werden.

Aufgrund der geltenden Förderbestimmungen für Begegnungsstätten für Ältere übernimmt die Landeshauptstadt Stuttgart 90 % der anfallenden Miet-, Mietneben- und Reinigungskosten. Bezogen auf die von der Arbeiterwohlfahrt geltend gemachten Aufwendungen für den zusätzlichen Raum (2.686 EUR) beträgt der städtische Mehraufwand rd. 2.000 EUR ab dem Jahr 2020.

Aufgrund der Zunahme der Besucherzahlen und den verstärkt geführten Beratungsgesprächen wird die beantragte Flächenausweitung von 210 qm auf 227 qm von der Sozialplanung als angemessen und auch erforderlich gehalten. Durch diese Beratung können Einzelne besser für sich handeln, u. a. durch Erschließen von Unterstützungsangeboten und -leistungen, was sich auch positiv auf die Lebenslage der betroffenen älteren Menschen auswirkt.

4. Einführung einer Pauschale für die Ersatzbeschaffung von Verschleißgegenständen in den Begegnungsstätten für Ältere

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. beantragte mit Schreiben vom 25.03.2019 die Einführung einer Instandhaltungspauschale für Inventar in Höhe von 1.600 EUR pro Jahr und Begegnungsstätte (Anlage 5).

Mit dieser Pauschale sollen Gegenstände, die einer übermäßig starken Abnutzung unterliegen, wie z. B. Stühle und Tische, Vorhänge oder Geschirr, erneuert werden können.

Die Sozialplanung unterstützt diesen Antrag. Nach den geltenden Förderrichtlinien kann für Ersatzbeschaffungen ein städtischer Zuschuss in Höhe von 40 % beantragt werden. Die Träger machen hiervon meist nur bei größeren Investitionen Gebrauch. Kleinere Reparaturen und der Ersatz von Stühlen oder Küchengeräten werden, wenn möglich, aus Eigenmitteln getragen oder hinausgeschoben. Mit der Einführung dieser Pauschale sollen die Träger den notwendigen Ersatz- bzw. Erneuerungsbedarf bei Bedarf auch unterjährig vornehmen können.

Die Sozialplanung befürwortet, dass eine jährliche Instandhaltungspauschale künftig für alle 34 haupt- und ehrenamtlich geführten Begegnungsstätten für Ältere in der Landeshauptstadt Stuttgart gewährt werden kann. Die Aufnahme dieser Pauschale in die Förderbestimmungen des Sozialamts wäre eine Angleichung an die Förderbestimmungen für Stadtteil- und Familienzentren des Jugendamts, in denen eine Pauschale für den Ersatz von Verschleißgegenständen bereits im Jahr 2012 eingeführt wurde (vgl. GRDRs 414/2012 „Stadtteil- und Familienzentren (SFZ): Weiterer Ausbau auf der Basis der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2012/2013“). Danach erhalten hauptamtlich geführte Stadtteil- und Familienzentren für solche Ersatzbeschaffungen 1.600 EUR pro Jahr, ehrenamtlich geführte Stadtteil- und Familienzentren 800 EUR jährlich.

Der Mehrbedarf für die Instandhaltungspauschale in Höhe von 1.600 EUR bzw. 800 EUR beträgt im Jahr 2019 bei 34 Begegnungsstätten für Ältere 51.200 EUR (davon 30 hauptamtlich geführt, 4 ehrenamtlich geführt).

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1. Finanzierung der hauptamtlich geführten Begegnungsstätte S-Stammheim inkl. Modul 4 mit 1,1 Fachkraftstellen	59	60	60	60	60	60
2. Einführung des Moduls 2 in der Begegnungsstätte S-Hedelfingen	11	11	11	11	11	11
3. Erhöhung der förderfähigen Fläche in der Begegnungsstätte S-Dürtlewang	2	2	2	2	2	2
4. Einführung einer Pauschale für Verschleißgegenstände für die Begegnungsstätten für Ältere (30 x 1.600 EUR, 4 x 800 EUR)	51	51	51	51	51	51
Finanzbedarf	123	124	124	124	124	124

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen / Begegnungsstätten / Altenclubs	3.338	3.378	3.378	3.378	3.378	3.378

Die Sozialverwaltung wird vor der Sommerpause eine priorisierte Übersicht zu den Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Übersicht Begegnungsstätten für Ältere
2. Antrag der Stiftung Ev. Altenheimat, Umwandlung Begegnungsstätte S-Stammheim
3. Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., Einführung Modul 2
Begegnungsstätte S-Hedelfingen
4. Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., Flächenerweiterung
Begegnungsstätte S-Dürtlewang
5. Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., Einführung
Instandhaltungspauschale

<Anlagen>